

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Nordstormarn

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Feldhorst nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 14.02.2019 den Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Feldhorst für das Gebiet Ortsteil Steinfeld, nördlich der Kreisstraße (K 2), östlich Steinfeld 46 bis einschließlich Steinfeld 36 einschließlich der Begründung gebilligt.

Die frühzeitige öffentliche Unterrichtung und die Erörterung der allgemeinen Zeile und Zwecke der Planung wird zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung durchgeführt. Die erarbeiteten Planunterlagen liegen

vom 28.03.2019 bis einschließlich 10.04.2019

in der Amtsverwaltung Nordstormarn, Am Schiefen Kamp 10 in 23858 Reinfeld im Flur des Bauamtes, während folgender Zeiten

| | |
|--------------------------------------|-----------------------------|
| Montag bis Freitag und zusätzlich | von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr |
| Dienstag | von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr |
| Donnerstag | von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr |

öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

